

Abg. Eichner kritisierte, dass rund 86.000,- Euro wegen gesetzlicher Verjährungsfristen uneinbringlich gewesen seien und forderte die Verwaltung auf, die diesbezüglich notwendigen Prüfungen künftig zeitnäher durchzuführen.

Ltd. KVD Liermann sagte dies zu und erklärte, bei diesem Betrag handele es sich um entgangene Bundesmittel, die das Land aufgrund der 4-jährigen Verjährungsfrist nicht mehr abrufen können.

Frau Gauß lobte die Arbeit der Verwaltung, die es trotz der hohen Arbeitsbelastung geschafft habe, die Buchungsfehler im Fachverfahren A2LL aufzuarbeiten.

SkB Droste erkundigte sich, ob bei dem neuen Fachverfahren (ALLEGRO) solche Buchungsfehler in Zukunft ausgeschlossen werden könnten.

Dies wurde von Ltd. KVD Liermann verneint, weil der Faktor Mensch ebenfalls eine Rolle spiele. Beispielsweise habe bei den Sachbearbeitern vor Ort mitunter die Sensibilität für die Bedeutung der richtigen Verbuchung von Ausgaben auf die zugehörige Haushaltsstelle gefehlt oder es entstanden Fehlbuchungen aufgrund der schlechten Bedienerfreundlichkeit des Zahlprogramms. Die Sensibilität und der Umgang mit diesem Thema hätten sich in den letzten Jahren aber schon deutlich verbessert.